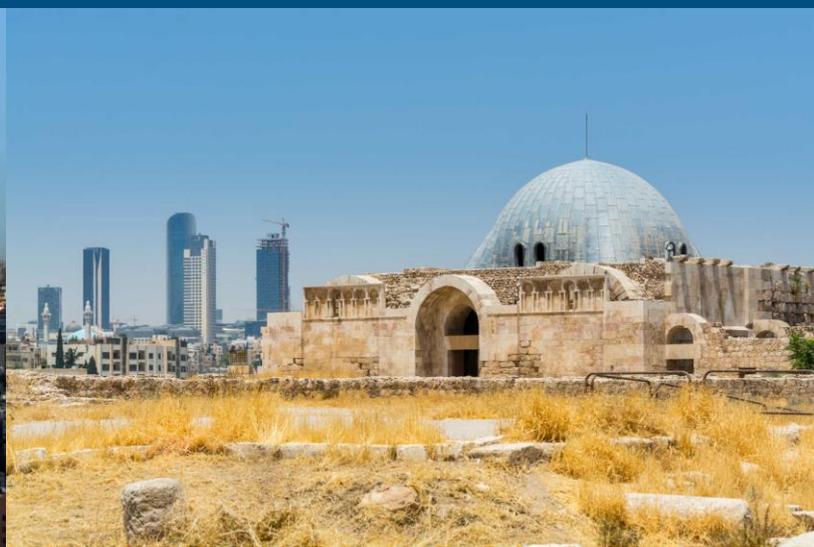


Maschinen- und Anlagenbau mit Fokus auf Verpackungsmaschinen in Jordanien

Markterkundung Jordanien 2020 für Unternehmen
im Bereich Maschinen- und Anlagenbau, 21. – 25. Juni 2020, Amman



Vom 21. bis 25. Juni 2020 führt DE International Egypt Ltd. im Verbund mit der AHK Ägypten in Kairo eine Markterkundungsreise nach Jordanien durch. Die Reise wird in Kooperation mit MENA Business GmbH, der Jordan Chamber of Industry sowie Amman Chamber of Industry und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) implementiert. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Während der Reise sollen deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Maschinen- und Anlagenbau mit Fokus auf Verpackungsmaschinen in Jordanien erhalten und vor Ort auf potenzielle Geschäftspartner treffen. Das vielseitige Programm in Amman bietet einen Überblick zu branchenspezifischen Daten und Fakten des Zielmarkts sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Zielmarkt Jordanien

Verpackungsindustrie mit Fokus auf den Nahrungsmittelsektor und Pharmaindustrie

Das Haschemitische Königreich Jordanien konnte trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds in den letzten Jahren eine stabile Wirtschaftslage aufweisen. Mit ca. 10 Millionen Einwohnern und einer stetig wachsenden Bevölkerung expandiert das Land auch wirtschaftlich. Hierzu trägt vor

allein die Zunahme der Exportwirtschaft bei, die sich durch die Wiedereröffnung der jordanisch-irakischen Grenze und den damit verbundenen Handels- und Investitionsabkommen im Aufwind sieht. Auch die Verlängerung und Ausweitung des Handelsabkommens mit der Europäischen Union stellt

Durchführer

eine Erleichterung des Zuganges zu ausländischen Märkten dar.

Zu den wichtigsten Sektoren für die Verpackungsindustrie in Jordanien zählen die Pharma- und die Nahrungsmittelindustrie. Beide Industrien sind gut entwickelt und bedienen sowohl die lokalen als auch die Exportmärkte. Jordanien exportierte 2017 Medikamente im Wert von 708 Millionen USD vorwiegend in Länder innerhalb der MENA-Region und in die USA, wobei der Irak den größten Abnehmer ausmachte. Jordanien wird als Pionier in der Pharmabranche der MENA-Region betrachtet. Seit im Jahr 1962 der erste pharmazeutische Produktionsbetrieb gegründet wurde, befindet sich der Sektor in ständigem Wachstum und besteht mittlerweile aus 17 Firmen.

Jordanien exportiert seine pharmazeutischen Erzeugnisse in mehr als 60 Länder weltweit, unter anderem auch in die EU und die USA, sowie in die Golfstaaten.

Das Land ist größtenteils urban geprägt, so leben 91% der Bevölkerung in städtischen Gebieten. Die Stadtbevölkerung wächst mit einer jährlichen Rate von 2,43% (Schätzung 2015-2020), womit auch ein verstärkter Konsum abgepackter Lebensmittel einhergeht.

In Jordanien entwickelt sich der Lebensmittelmarkt zunehmend nach westlichen Verbrauchergeschmäckern und Standards. Die Konsumenten fordern eine größere Auswahl an Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die attraktiv verpackt und deutlich gekennzeichnet sind. Westliche Lebensmitteltrends und der Ausbau von Super- und Verbrauchermärkten fördern den Umsatz von verarbeiteten Nahrungsmitteln insbesondere in städtischen Gebieten. Jordanien weist eine relativ solide urbane Mittelschicht auf; wohlhabende städtische Verbraucher kaufen einen wesentlichen Anteil verarbeiteter Lebensmittel wie Frühstückszerealien, süße

Brotaufstriche, Fertiggerichte, Tiefgefrorenes etc. Neben der verarbeitenden Lebensmittelindustrie sind Firmen, die agrarische Produkte anbieten, auch eine wichtige Kundengruppe für Verpackungsunternehmen. Jordaniens Agrarsektor erbrachte einen Beitrag von ca. 16% aller Exporte des Landes für das Jahr 2016. Das Land exportiert traditionell große Mengen in seine Nachbarländer Syrien, Irak und Saudi-Arabien sowie in den Libanon. Ferner gehen jordanische Exporte nach Osteuropa (hauptsächlich Ungarn und Bulgarien), Russland und in die Golfstaaten. Um den Agrarsektor weiterhin zu stärken, bemüht sich das jordanische Landwirtschaftsministerium, neue Strategien zu erarbeiten und alternative Handelspartner zu finden. So sollen die Agrarexporte zukünftig per Luftfracht (air cargo) transportiert werden und mehr inländische Lebensmittelverarbeitungsindustrien aufgebaut werden. Exporte in die EU haben noch großes Wachstumspotential, besonders angesichts der erweiterten Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union. Allerdings sind viele jordanische Exporteure noch nicht ausreichend auf den europäischen Markt vorbereitet. Verpackung und Labelling sollen noch mehr den Standards europäischer Konsumenten angepasst werden. Nur wenige Exporteure sind mit geeigneten Verpackungstechnologien ausgestattet und erfüllen die Standards und Anforderungen des High-End-Marktes. Es lassen sich daher gute Geschäftspotentiale für deutsche Unternehmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau für die Verpackungsindustrie erschließen.

Leistungen für die Teilnehmer im Rahmen der Reise

Seminar

Im Rahmen eines Seminars im Zielland werden den deutschen Unternehmen Informationen über den einheimischen Markt vermittelt; durch Vertreter von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen.

Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.

Networking:

Im Anschluss an die Workshops und Seminare und bei den Besuchen können Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Geschäftsanbahnungsreise erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.

Durchführer



The German Chamber Network

Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis- Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden. Interessierte Unternehmen können sich bis zum **21. April 2020** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Programm*

Sonntag, 21. Juni 2020, Deutschland, Amman

Individuelle Anreise der Teilnehmer nach Amman, Transfer zum Hotel, informelles Abendessen der Teilnehmer (auf Selbstzahlerbasis).

Montag, 22. Juni 2020, Seminar, Amman

	Briefing der deutschen Delegationsteilnehmer zu wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen durch den Vertreter des BMWi, CEO der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer, dem Chargé d'affaires der deutschen Botschaft in Amman und dem GTAI Korrespondent in Jordanien
	Begrüßung durch <ul style="list-style-type: none">- Director General, Amman Chamber- BMWi Repräsentant- Deutsche Botschaft in Jordanien
	Der jordanische Markt für Verpackungsmaschinen Präsentationen von Repräsentanten Jordan Exporters and Producers Association for Fruit and Vegetables (JEPA) Jordanian Association of Pharmaceutical Manufacturers (JAPM)
	Gemeinsames Mittagessen und Networking

Dienstag, 23. Juni 2020, Amman

	<ul style="list-style-type: none">- Besuch des Jordan National Packaging Centers (JOPAC) JOPAC versteht sich als Verbindungsbüro für alle Akteure, die im Bereich Verpackung aktiv sind (Hersteller, Designer, Verpackungsspezialisten, Training-Anbieter)- Besuch der AlWadi Group, einer der wichtigsten Nahrungsmittelhersteller für Fleisch- und Fertigprodukte in Jordanien- Besuch der MS Pharma; MS Pharma ist ein führender Anbieter von Pharma- und Gesundheitslösungen. Das Unternehmen beschäftigt über 2000 Mitarbeiter, ist in 12 Ländern vertreten und exportiert in über 20 Länder im Nahen Osten, in Afrika und in Europa.- Delegationstreffen mit dem KfW-Repräsentanten zu wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Jordaniengeschäft
--	--

Mittwoch, 24. Juni 2020, Amman

	<ul style="list-style-type: none">- Geführte Besichtigung der Kasih Food Fabrik, einer der ältesten und größten Hersteller von Mediterranen Nahrungsmitteln- Besuch von Hikma Pharmaceuticals, dem größten Pharmaunternehmen in der MENA-Region, Mazen Darwazah, Präsident von MENA- Gemeinsames Abendessen, Feedbackrunde und individuelle Abschlussgespräche
--	--

Donnerstag, 25. Juni 2020, Amman, Deutschland

	Individueller Rückflug
--	------------------------

*vorläufiges Programm, Änderungen vorbehalten.

Durchführer



The German Chamber Network

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen zum Thema „Maschinen- und Anlagenbau mit Fokus auf Verpackungsindustrie in Jordanien“** vom 21. bis 25. Juni 2020 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von DE International Egypt Ltd, MENA Business GmbH und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass DE International Egypt Ltd und MENA Business GmbH Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von DE International Egypt Ltd. und MENA Business GmbH verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahk-mena.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel

Anmeldeschluss: 21. April 2020

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder als Fax an MENA Business GmbH: wingler@mena-business.com, Fax: 030-20 64 81 78

Ansprechpartner

Frau Marion Kussmann
DE International Egypt Ltd.
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin Cairo, Egypt
Tel.: +20-(0)2-33 33 84 84
marionkussmann@ahk-mena.com
www.ahkmena.com

Herr Johannes Wingler
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin
Tel.: +49-(0)30-20 45 58 60
wingler@mena-business.com
www.mena-business.com

Durchführer



The German Chamber Network

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationaleunternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Durchführer



Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Stand: Dezember 2019

Durchführer



Durchführer:



DE International Egypt Ltd im Verbund mit der AHK Ägypten mit Sitz in Kairo engagiert sich seit vielen Jahren in der Vermittlung von deutsch-ägyptischen Wirtschaftskontakten im Zielland Ägypten. Mit mehr als 2.600 Mitgliedsunternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Deutschland.

Kooperationspartner:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Lokale Partner:



Die Industriekammer von Amman (ACI) ist eine gemeinnützige Organisation für Unternehmen der Bergbau- und Fertigungsindustrie und ist mit über 9000 Mitglieder deren offizieller Repräsentant gegenüber der Regierung und setzt sich für die Förderung jordanischer Industrieprodukte ein.



Die Industriekammer von Jordanien setzt sich für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Industriekammern und den Gewerkschaften, sowie den Kammern der arabischen und ausländischen Industrie ein, um die Interessen der Industrie- und Handwerksbetriebe zu vertreten.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

DE International Egypt Ltd.
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin Cairo, Egypt
<https://aegypten.ahk.de>

Gestaltung und Produktion

DE International Egypt Ltd.
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.
Mohandessin Cairo, Egypt
<https://aegypten.ahk.de>

Stand

Dezember 2019

Bildnachweis

Links: Shutterstock/AymanAlAkhras
Rechts: Shutterstock/VictorJiang

Durchführer